



**INTERNATIONAL RESEARCH AND DOCUMENTATION CENTRE FOR WAR
CRIMES TRIALS**

MONITORING PROJECT

Strafverfahren gegen *Abdelkarim E.*

10./ 11. Prozesstag/ 17./ 18. Oktober 2016

I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse

Am zehnten Verhandlungstag waren der Vater (Z9), die Mutter (Z10) und die drei Brüder (Z11, Z12, Z13) des Angeklagten als Zeugen geladen. Zudem sagte ein Sachverständigenzeuge (Z14) und einer Mitarbeiterin der Polizei Frankfurt am Main (Z15) aus.

Am elften Verhandlungstag wurden verschiedene Dokumente verlesen und Lichtbilder Inaugenschein genommen. Außerdem folgte eine rudimentäre Einlassung des Angeklagten. Daran anschließend wurden von der Strafverteidigung mehrere Anträge gestellt.

II. Materiellrechtliche und prozessuale Erörterungen

1. Abwesenheit

Die als Zeugin geladene Ehefrau des Angeklagten lies sich aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen.

2. Zeugenaussage Z9, Z10, Z11

Nach einer qualifizierten Belehrung durch den Senat haben Z9, Z10, Z11, Z12 und Z13 jeweils von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht gemäß §52 III StPO Gebrauch gemacht. Daraufhin seien die Zeugen unvereidigt entlassen worden.

3. Sachverständigenaussage Z14

Z14 sei als Sachverständiger geladen, um den Prozessbeteiligten Informationen über die Waffe AK 47 zu vermitteln. Ausführungen zu der Waffe habe Z14 anhand eines Anschauungsmodells gemacht. Er habe ebenfalls über die Herstellung und Produktion der Waffe berichtet. Die Anschauungsmodelle, sowie mitgebrachte Magazine seien zu Protokoll gegeben worden.

Im Folgenden habe Z14 Ausführungen zu seinem Bericht über Videodateien und Lichtbildern, der sich auf die dort verwendeten Waffen bezog habe, gemacht.

4. Verschiedene Beschlüsse und Anträge

Nach der Vernehmung von Z11 habe der Senat beschlossen, auf eine Verlesung des §265 StPO, sowie der §§129a II und 129b StGB, sowie Teile aus dem zweiten Abschnitt des Kriegswaffenkontrollgesetzes¹ zu verzichten.

Zudem sei die Frage des §154 StPO geklärt worden. Hierzu stellte eine Vertreterin des GBA den Antrag, die Anklage auf die Anklageschrift vom 25.05.2016 zu beschränken. Dem Antrag sei stattgegeben worden, so dass der Anklagepunkt der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat zugunsten des §8 VStGB fallen gelassen werde.

5. Zeugenaussage Z15

Zunächst sei Z15 zu ihrem Vermerk vom 22.01.2016 bezüglich der Auswertung eines Netbooks der Marke *Lenovo* befragt worden. Sie gab an den Fall lediglich in der IT-Auswertung unterstützt zu haben. Im Zuge der Sichtung des Netbooks habe sie zahlreiche Bilder des Angeklagten, sowie seiner Brüder und Freunde gesehen, die im Zeitraum zwischen 2008 und 2010 oder 2011, hier sei sie nicht ganz sicher, aufgenommen worden seien. Es sei ein zeitlicher Schnitt festzustellen, ab diesem Zeit-

¹ Um welchen Paragraphen es hier ging, wurde nicht verstanden.

punkt habe der Angeklagte wohl auch begonnen, sich mit der *AI Nusra-Front* auseinander zu setzen. Weiter sei Z15 zu ausgewerteten Kontaktlisten befragt worden.

6. Verlesung

Am elften Verhandlungstag sei ein Telefax des *LKA Hessens* über die Auswertung von Videodateien, sowie weitere Vermerke verlesen worden.

7. Rudimentäre Einlassung des Angeklagten

Dann habe der Rechtsanwalt die rudimentäre Einlassung des Angeklagten verlesen.

Zunächst sei auf kurz auf die persönlichen Angaben des Angeklagten eingegangen worden. Es sei weiter um die Haft in der Türkei gegangen. Dort sei er durch Tritte und Schläge misshandelt worden. Nach der Verlesung habe der Vorsitzende Richter angemerkt, dass er die Einlassung zu der Person des Angeklagten erwartet habe, beispielsweise bezüglich seines Werdegangs, woraufhin die Strafverteidigung zu verstehen gab, dass dies alles sei und der Angeklagte die Einlassung selbst geschrieben habe.

8. Anträge der Verteidigung

Im Folgenden habe die Verteidigung sechs Anträge gestellt. Sie haben sich auf die Übersetzung eines Zeitungsartikels, die Vernehmung von Zeugen, ein Stimmgutachten und ein Sachverständigengutachten bezogen.

III. Trial Management

1. Zuschauer

Am zehnten Verhandlungstag waren zunächst 2 Zuschauer anwesend. Nach ihren Aussagen kamen auch die Familienangehörigen des Angeklagten in den Zuschauerraum. Das Monitoring-Team war mit 2 Teilnehmerinnen vertreten.

Am elften Verhandlungstag waren vier Zuschauer anwesend.

2. Organisatorisches

Am Ende der Verhandlung gab der Senat die Termine für die Plädoyers und die Urteilverkündung bekannt. Das Plädoyer der Vertretung der Bundesanwaltschaft solle am 31.10.2016 und das Plädoyer der Verteidigung am 01.11.2016 gehalten werden. Am 07.11.2016 solle planmäßig das Urteil gesprochen werden. Diese Terminplanung hänge jedoch von der Entscheidung über die Anträge der Verteidigung ab.

Datum	Tag	Beginn	Unterbrechungen	Ende	Verhandlungsdauer
17.10.16	10	10:20	10:26- 10:29 11:16- 12:04	12:18	1:07 h
18.10.16	11	10:09	10:16- 11:25 11:52- 12:02	12:16	48 min
Insgesamt	11				20 h 35 min

Svenja Bode, Linn-Sophie Löber, Eileen Hageböling

Leitung: Prof. Dr. Stefanie Bock, Ronja Seggelke, Alexander Benz, Paco Pawolleck, Henrik von Richthofen